



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/1865**
Titel **Straßen.**
Datum 23.08.1929
P. 772

[p. 772] Die Baudirektion berichtet:

Von der Korrektur der Seestraße, in Thalwil, zwischen Grenze Rüslikon und der Dorfstraße, sind die Fahrbahnarbeiten und Pflasterungen vollendet. (Vergebung durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1319 vom 13. Juni 1929). Es ist noch der Makadambelag in den Trottoiranlagen auszuführen.

Für diese Arbeit sind in beschränkter Konkurrenz von folgenden bewährten Firmen Offerten eingegangen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kern & Müller, Straßenbauunternehmung Zürich 6 | Fr. 12,784.50 |
| 2. Walo Bertschinger, Straßenbauunternehmung, Zürich 1 | “ 13,215.- |
| 3. Schweiz. Straßenbauunternehmung A.-G., Zürich 7 | “ 13,358.50 |
| 4. Palatini & Cellere, Zürich 6 | “ 15,400.- |

Die Firma Kern & Müller erklärt, die Arbeit sachgemäß zu dem von ihr offerierten Preis, der allerdings äußerst berechnet ist, ausführen zu können. Kern & Müller führten für den Kanton an der Wehntalerstraße, in Affoltern b. Zch., ähnliche Arbeiten aus.

Es wird Vergebung an Kern & Müller, in Zürich 6, beantragt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Makadambelages in den Trottoiranlagen der Seestraße Thalwil zwischen Grenze Rüslikon und Dorfstraße wird an die Straßenbauunternehmung Kern & Müller, in Zürich 6, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluss.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]